

Protokoll-Erklärung
Minister Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff
für die Länder Thüringen, Berlin und Sachsen-Anhalt
zu **Punkt 1 d** der Tagesordnung
988. Sitzung des Bundesrates, 27. März 2020

„Die seitens des Bundes vorgesehene hälftige Finanzierung der Ausgaben für die Gehaltsfortzahlung für Eltern, deren Kinder nicht in der Notbetreuung der Schulen und Kindergärten betreut werden können, trägt der finanziellen Leistungskraft insbesondere der ostdeutschen Länder nicht Rechnung.

Angesichts der erheblichen Mehrausgaben des Bundes und der Länder bei sehr unterschiedlicher finanzieller Leistungskraft einerseits aber einer sich angesichts der weiterhin bestehenden sehr unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur Ost gegenüber West nach Überwindung der Corona-Epidemie verschärfenden Lücke der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet sollte der Bund bei der Finanzierung dieser Leistungen die besondere Situation der ostdeutschen Länder berücksichtigen.

Darüber hinaus ist die Abwicklung der Zahlungsflüsse zum Ausgleich der Gehaltsfortzahlung über die Krankenkassen abzuwickeln, die über die zur Umsetzung von § 45 SGB V etablierte Verfahren verfügen.“